

Bezirksamt Hamburg-Nord Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 01.02.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Thorsten Schmidt (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Zustand der Radwege an der Langenhorner Chaussee

Kleine Anfrage Nr. 08/2012

Sachverhalt/Fragen

31.01.2012

In einer der letzten Sitzungen des Regionalausschusses Fuhlsbüttel-Langenhorn teilte Herr Rüland vom PK 34 mit, dass die Radwege entlang der Langenhorner Chaussee in so gefährlich schlechtem Zustand seien, dass überlegt werden müsse, diese zu sperren, falls nicht bald Gegenmaßnahmen ergriffen würden.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

- 1. Welche Mängel bestehen aus Sicht des Bezirksamtes am Radweg beiderseits der Langenhorner Chaussee? Bitte auflisten.
- 2. Betrifft der schlechte Zustand den kompletten Radweg beiderseits der Langenhorner Chaussee? Falls nicht die gesamte Strecke betroffen ist: Welche Abschnitte des Radwegs auf welcher Straßenseite sind betroffen?
- 3. Welche Gefahren drohen den RadfahrerInnen durch diese Schäden?
- 4. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Radwege wieder instand zu setzen? Welche Kosten entstünden dadurch jeweils (bitte ggf. schätzen)?
- 5. Wenn die Radwege gesperrt würden, wohin würde dann der Radverkehr geleitet werden?
- 6. Welche Kriterien werden grundsätzlich bei der Entscheidung, einen Radweg zu sperren, zu Grunde gelegt?
- 7. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde beantragt, die Radwege entlang der Langenhorner Chaussee nördlich der Flughafenstraße wieder "in einen befahrbaren Zustand bringen zu lassen" (Drucksachen-Nr. 3398/09). Welche Maßnahmen sind daraufhin durchgeführt worden?

- 8. Sind derzeit (ggf. weitere) Maßnahmen seitens der zuständigen Behörde geplant?
 - a) Falls ja: Für wann ist deren Umsetzung beabsichtigt? Welche Maßnahmen sollen durchführt werden?
 - b) Falls nein: Warum nicht?
- 9. Ist die Herstellung eines normgerechten Radweges unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten überhaupt möglich? Bitte begründen.
- 10. Wie viele Unfälle mit Radfahrerbeteiligung haben sich in den Jahren 2009 bis 2011 auf den Radwegen beiderseits der Langenhorner Chaussee ereignet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr des Ereignisses, nach Schwere des Unfalls und nach Beteiligung von Kraftfahrzeugen / von FußgängerInnen/ von weiteren RadfahrerInnen.

Bezirksabgeordneter Thorsten Schmidt, GAL

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Radwege haben sehr unebene und aufgebrochene Oberflächen, deren unterschiedliche Befestigungen (Asphalt, Pflaster, Grand) durch Baumwurzeln hochgedrückt werden.

Zu 2:

Die Radwege in der Langenhorner Chaussee haben eine Gesamtlänge von ca. 5 km je Richtung. Ca. 80% der Radwegstrecke befinden sich in einem schlechten Zustand.

Folgende Abschnitte sind in einem guten Zustand: Kreuzungs- und Einmündungsbereiche Flughafenstraße, Krohnstieg und Essener Straße

Zu 3:

Nach fachlicher Einschätzung führen die baulichen Mängel noch nicht zu Gefahrenzuständen.

Zu 4:

Die (Grund-)Instandsetzung der Radwege muss in diesem Umfang PLAST-gerecht erfolgen, wofür umfangreicher Grunderwerb erforderlich ist. Aus diesem Grunde können derzeit ohne umfangreiche Planung keine Kosten geschätzt werden.

Zu 5:

Nach der StVO muss der Radverkehr dann auf der Fahrbahn geführt werden. Kinder bis 10 Jahren dürfen jedoch auf dem Gehweg fahren.

Zu 6:

Bei Gefahr im Verzuge.

Zu 7:

Es wurden Gefahrenstellen beseitigt.

Zu 8:

Das Bezirksamt führt lediglich kleine Instandsetzungsarbeiten in den Hauptverkehrsstraßen durch. Maßnahmenplanungen durch die BWVI im Bereich der Radwege in der Langenhorner Chaussee sind dem Bezirksamt nicht bekannt. Die BWVI wurde bereits zu einer Überplanung der Radwege angesprochen.

Zu 8 a und b:

Zuständige Behörde ist die BWVI.

Zu 9:

Siehe Antwort zu 4.

Zu 10:

Diese Angaben können ausschließlich von der zuständigen Behörde für Inneres und Sport geliefert werden.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen